

Der Tarifeingriff gefährdet die ambulante Medizin und verletzt die gesetzliche Vorgabe der Sachgerechtigkeit

**Dr. med. Urs Stoffel, Mitglied des FMH-Zentralvorstandes
Departementsverantwortlicher Ambulante Versorgung und Tarife**

«Strafaktion» gegen die Ärzteschaft?

- Klares politisches Zeichen an die Ärzteschaft.
- Ablehnung der Revision des TARMED durch die Ärzteschaft im Juni 2016.
- Tarifeingriff erfolgt, obwohl das neue Projekt TARCO der FMH mit breiter Abstützung in der Ärzteschaft läuft.
- Tarifpartnerschaft durch Bundesratseingriff gefährdet.

Einseitige Kostensenkungsmassnahme und Sparübung des Bundesrats

- Die Politik ist nicht willens die effektiven Ursachen der Kostensteigerung anzugehen.
- Der Bundesrat hat die subsidiäre Kompetenz, eine fehlende Sachgerechtigkeit zu korrigieren. Was der Bundesrat aber macht, ist eine nicht sachgerechte und einseitige Kostensenkung.
- Sparziel von 700 Mio. Franken jährlich. Der Tarifeingriff erfolgt damit nicht sachgerecht und betriebswirtschaftlich, sondern einzig, um die Vorgabe des Sparziels von 700 Mio. Franken zu erreichen.

Gesetzliche Vorgabe der Sachgerechtigkeit wird nicht eingehalten!

- **Urteil Schiedsgericht** Kanton Luzern vom 29.05.2017:
 - Betrifft den ersten Tarifeingriff aus dem Jahr 2014.
 - Das Gericht hält fest, dass die Anpassungsverordnung gesetzeswidrig sei, da das Gebot der Sachgerechtigkeit und Betriebswirtschaftlichkeit missachtet wurde.
- Die Parallelen zwischen dem subsidiären Eingriff 2014 und dem geplanten zweiten Eingriff sind augenfällig.
- Der Eingriff basiert ausschliesslich auf den Vorschlägen der Versicherer, was bereits die gesetzlich bedingte Sachgerechtigkeit von vorne weg ausschliesst.

Beispiele für Willkür anstelle von Sachgerechtigkeit!

- Aufhebung der quantitativen Dignitäten!
Einheitliche Dignität von 0.968, aber Absenkung des «Praktischen Arztes» auf 0.940.
- Willkürliche Senkung der Kostensätze um 10% in Sparten >CHF 750'000 ohne betriebswirtschaftliche Begründung.
- Willkürliche Erhöhung der Produktivitäten im OP ohne betriebswirtschaftliche und zahlenbasierte Begründung.

Bundesrat unterläuft seine eigene Strategie «Gesundheit 2020»

- Paradigma «Ambulant vor Stationär» des Bundesrates wird desavouiert durch Schwächung der ambulanten und peripheren Medizin.
- Verlagerung der Leistungen vom kostengünstigen ambulanten Bereich in den deutlich teureren Spitalbereich.
- Umsetzung der Gesundheitsziele der integrierten Versorgung ist gefährdet (-> Limitationen, Arbeit in Abwesenheit des Patienten).